

BESCHLUSSVORLAGE V0496/23 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-10 62
E-Mail	personalamt@ingolstadt.de	
Datum	02.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt durch Anhebung des Fahrtkostenzuschusses für städtische Mitarbeiter/-innen
(Referent: Bernd Kuch)

Antrag:

1. Einer Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses ab 01.09.2023 wird zugestimmt. Unter verstärkter Berücksichtigung einer sozialen Komponente ergibt sich künftig folgende Staffelung des Zuschusses:
 - Nachwuchskräfte (Deutschlandticket als 29-€-Ticket): 100 %
 - Qualifikationsebene 1: 85 %
 - Qualifikationsebene 2: 75 %
 - Qualifikationsebene 3: 55 %
 - Qualifikationsebene 4: 35 % (unverändert)

2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die Fahrtkostenzuschussrichtlinien für städtische Mitarbeiter/-innen entsprechend anzupassen.



Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 32.000 € (für die Monate 09/2023 - 12/2023)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 080000.462000 (Personalrat, Personalnebenausgaben) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 32.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 ff. im VWH bei HSt: 080000.462000 (Personalrat, Personalnebenausgaben)	Euro: 304.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalnebenkosten erfolgt in 2023 über das Budget im Referat Verwaltungsleitung. Für die Folgejahre müssen die Mehrkosten angemeldet werden.

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Verwaltungshaushalt: 0800000.462000 (Personalrat, Personalnebenausgaben)

	Bedarf *	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2024	381.000	272.400	108.600
2025	381.000	283.300	97.700
2026	381.000	292.400	88.600

*Auf der Haushaltsstelle werden neben dem Fahrtkostenzuschuss noch weitere Personalnebenausgaben abgewickelt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	W3.2: Sicherung einer qualitativ hochwertigen Beschäftigung	+	Die Anhebung des Fahrtkostenzuschusses steigert die Arbeitgeberattraktivität der Stadt.
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	K1.1: Reduktion von Treibhausgasemissionen	+	Aufgrund der zusätzlichen Anreizfunktion des Fahrtkostenzuschusses werden Beschäftigte verstärkt öffentliche Verkehrsmittel nutzen.
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	Q	Begründung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	Q	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	N4.2: Reduktion des motorisierten Individualverkehrs	+	Mit einer zunehmenden Zahl an Deutschlandtickets innerhalb der Belegschaft werden verstärkt öffentliche Verkehrsmittel genutzt.
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	Zielauswahl	Q	Begründung

Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	Q	Begründung
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	Q	Begründung
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)			

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Aktuelle Situation:

Die Arbeitswelt ist einem stetigen Wandel unterworfen, der immer schneller voranschreitet. Der Arbeitsmarkt ist mittlerweile nicht mehr nur von einem Fachkräftemangel geprägt; vielmehr muss von einem Arbeitskräftemangel über alle Bereiche hinweg gesprochen werden. Auch für die Stadt Ingolstadt wird es immer mehr zur Herausforderung, die offenen Planstellen qualitativ und zeitgerecht zu besetzen. Nicht selten müssen vakante Stellen mehrmals ausgeschrieben werden. Es ist deshalb erforderlich, dass die Stadt neue Wege bei der Personalakquise geht und sich als attraktive Arbeitgeberin positioniert. U. a. wird derzeit das Ausbildungsmarketing intensiviert, um dem Bewerbermangel entgegenzuwirken. Auch ein Konzept zum generellen „Personalrecruiting“ befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Damit die Personalakquise dauerhaft erfolgreich sein kann und die angeworbenen Mitarbeiter/-innen auch bei der Stadt gehalten werden können, sind Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität notwendig. Der Stadtrat hat im März 2022 einen Grundsatzbeschluss zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität mit Blick auf die Mobilität der Mitarbeiter/-innen gefasst (V0194/22):

- Das darin beschlossene **Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung** kann nach Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens im Sommer 2023 starten. Nachdem mittlerweile auch das bayerische Besoldungsgesetz geändert wurde, besteht die Möglichkeit zum Fahrradleasing sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte.
- Als zweiten Punkt hatte die Vorlage eine **Ausweitung des Fahrtkostenzuschusses** unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte zum Gegenstand. Bis ins Jahr 2022 hinein wurde bei Nutzung eines INVG-Jobtickets je Mitarbeiter/-in unabhängig von der zurückgelegten Strecke ein Zuschuss von 9 €/Monat (108 €/Jahr) gewährt. Nach dem letztjährigen Stadtratsbeschluss konnte zum 01.09.2022 (nach dem Aktionszeitraum „9-€-Ticket“) eine neue Förderstaffel etabliert werden:

Beschäftigtengruppe	Zuschusshöhe (prozentualer Anteil des Zuschusses an den Gesamtkosten eines Jahres-Jobtickets der jeweiligen Tarifstufe)
Beamte/innen bis Bes.Gr. A 10 und Tarifbeschäftigte bis Ent.Gr. 9c	50 %
Beamte/innen ab Bes.Gr. A 11 und Tarifbeschäftigte ab Ent.Gr. 10	35 %
Nachwuchskräfte	65 %

Nach dem Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien zum 01.09.2022 konnte das Vor-Corona-Niveau an Jobticket-Nutzer/-innen wieder annähernd erreicht werden. Es besteht hinsichtlich der ÖPNV-Nutzung innerhalb der Belegschaft jedoch noch deutlich Luft nach oben; nicht einmal 10 % der Mitarbeiter/-innen nutzen aktuell ein arbeitgeberseitig gefördertes Jobticket.

Jahr	Inanspruchnahme des geförderten Jobtickets durch
2018	343 Beschäftigte
2019	318 Beschäftigte
2020	286 Beschäftigte
2021	279 Beschäftigte
2022	294 Beschäftigte

2. Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten:

Wie bereits eingangs dargestellt, muss sich auch die Stadt Ingolstadt mit der veränderten Situation am Arbeitsmarkt auseinandersetzen. Mitarbeiter/-innen werden wechselwilliger, wenn ihnen andere Arbeitgeber bessere Konditionen anbieten; die lebenslange Bindung zum Arbeitgeber wird immer mehr zur Ausnahme. Und nicht zuletzt bestimmt die „Generation Z“ (Geburtsjahrgänge 1995 – 2010) den Arbeitsmarkt, nicht nur im Nachwuchsbereich, wesentlich mit. Deshalb sind weitere Anstrengungen nötig, um die städtische Arbeitgeberattraktivität zu steigern.

Bei Überlegungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ist die Stadt Ingolstadt stets an die Regelungen des Arbeits- und Beamtenrechts sowie der Tarifverträge gebunden. Damit stehen im öffentlichen Dienst – im Vergleich zur Privatwirtschaft – nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung, um zusätzliche Arbeitgeberleistungen zu erbringen. Grundsätzlich können im Beamtenrecht zusätzlich zum Gehalt nur solche finanziellen Leistungen erbracht werden, die das Besoldungsrecht ausdrücklich vorsieht. Dies gilt sinngemäß auch für Tarifbeschäftigte. Damit besteht aktuell nur die Möglichkeit, einen Fahrtkostenzuschuss (Art. 99a und Art. 101 BayBesG) zu gewähren. Dieser Zuschuss kann bei Förderung öffentlicher Verkehrsmittel steuerfrei ausgezahlt werden (§ 3 Nr. 15 EStG).

3. Deutschlandticket/Jobticket:

Das Deutschlandticket („49-€-Ticket“) ist seit dem 01.05.2023 gültig und wird im Rahmen der städtischen Fahrtkostenzuschussrichtlinien mit dem individuellen Fördersatz (35, 50 oder 65 %) gefördert. In absehbarer Zeit soll für Mitarbeiter/-innen der Stadt das Deutschlandticket als

Jobticket (mit digitalem Bestellverfahren) zur Verfügung stehen. Hierzu laufen aktuell die Abstimmungen mit der INVG mbH. Als Startzeitpunkt wird der 01.09.2023 angestrebt. Ab diesem Zeitpunkt soll es in Bayern auch das Deutschlandticket als „29-€-Ticket“ für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende geben (Beschluss des bayerischen Kabinetts vom 18.04.2023) geben.

4. Vorschlag zur Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses:

Ab dem 01.09.2023 soll das 29-€-Ticket allen Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung bei der Stadt Ingolstadt absolvieren, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet jährliche Kosten von 348 € pro Nachwuchskraft. Im Vergleich zur bisherigen Zuschusshöhe (65 % der Ticketkosten) ergibt sich je Mitarbeiter/-in ein finanzieller Mehraufwand von 121,80 € pro Jahr. Zur detaillierten Kostenbetrachtung siehe unten, Nr. 6. Das kostenlose 29-€-Ticket für Nachwuchskräfte ist u.a. aufgrund folgender Gesichtspunkte sinnvoll:

- Bei den Nachwuchskräften mit geringem Einkommen besteht ein besonderer Förderbedarf.
- Der Fahrtkostenersatz für Ausbildungsreisen mit Zug und ÖPNV sowie für Fahrten zwischen Dienststellen im Stadtgebiet fällt weg.
- In der Schülerbeförderung fallen Erstattungspflichten weg. Insbesondere bei gewerblichen Berufen liegen die Berufsschulstandorte häufig außerhalb von Ingolstadt.
- Nicht zuletzt erhöht das kostenlose 29-€-Ticket die Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt. Die Stadt zeigt damit einmal mehr, dass ihr der Klimaschutz ein wichtiges Anliegen ist. Dies ist insbesondere gegenüber der jungen Generation eine wichtige Botschaft und kann bei der künftigen Besetzung von Ausbildungsplätzen ein mitausschlaggebendes Argument zugunsten der Stadt Ingolstadt sein.

Im Zuge der vollständigen Übernahme der Kosten für das 29-€-Ticket wurde auch die aktuelle Zuschussstruktur für „reguläre“ Mitarbeiter/-innen beleuchtet. Hier wird aktuell nur zwischen einer Förderquote von 50 % (bis A 10/EG 9c) und 35 % (ab A11/EG 10) unterschieden. Durch eine Abstufung anhand der Qualifikationsebenen kann die Staffelung des Zuschusses nachvollziehbarer und gerechter werden. Vorgeschlagen wird folgende neue Zuschussstaffel:

- Qualifikationsebene 1: 85 % (EG 1 bis 4, A 2 bis A 5)
- Qualifikationsebene 2: 75 % (EG 5 bis 9a, A 6 bis A 9)
- Qualifikationsebene 3: 55 % (EG 9b bis 12, A 10 bis A 13)
- Qualifikationsebene 4: 35 % (ab EG 13, ab A 14)

Um als Arbeitgeberin auch für weiter entfernt wohnende Bewerber/-innen attraktiv zu sein, sollen Bahnfernpendler/-innen, die den Fernverkehr nutzen, weiterhin unterstützt werden. Bislang gilt für Bahnfernpendler/-innen als höchster angenommener Ticketpreis ein VGI-Jobticket der Tarifstufe 12 (2.018 €). Dies ist die höchste Tarifstufe, die innerhalb des VGI-Verbundraums für eine Fahrt nach Ingolstadt anfällt. Die Förderung ist also aktuell auf $2.018 \text{ €} \times \text{individueller Fördersatz}$ gedeckelt. Eine Deckelung soll auch künftig erfolgen. Nachdem die höheren VGI-Tarifstufen aufgrund des Deutschlandtickets an Bedeutung verlieren, werden als höchste förderfähige Ticketkosten künftig 2.000 € vorgeschlagen. Dieser Betrag soll jährlich um jeweils 50 € angehoben werden.

5. Zielsetzung:

Die Anhebung des Fahrtkostenzuschusses zahlt in erster Linie auf die Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt ein. Jedoch gibt es noch weitere Aspekte, die zusätzlich für den Vorschlag der Verwaltung sprechen:

- Mit der Einführung des Deutschlandtickets wurde die Attraktivität von ÖPNV und Regionalverkehr bereits gesteigert. Wenn die Stadt die günstigen Tickets für ihre Mitarbeiter/-innen zusätzlich fördert, wird der Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel weiter verstärkt.
- Der Fahrtkostenzuschuss ist auch ein klimapolitisches Instrument, um den Schadstoffausstoß durch den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.
- Durch die verstärkte Nutzung von Bus und Bahn wird zudem eine Entlastung der Verkehrswege bewirkt.
- Eine Anhebung des Zuschusses bietet auch die Möglichkeit, die soziale Komponente im Zuschusssystem noch mehr auszubauen. Durch die stärkere Ausdifferenzierung der Zuschussquote und die Orientierung an der Qualifikationsebene wird das Zuschusssystem gerechter. Dies ist ein deutlich positives Signal in Richtung der niedrigeren Entgeltgruppen.
- Die Stadt als öffentliche Arbeitgeberin steht aufgrund ihrer Vorbildfunktion in besonderer Verantwortung.

6. Kostenbetrachtung:

Die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses lassen sich derzeit nur im Rahmen einer Modellrechnung aufzeigen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Inanspruchnehmer/-innen des Fahrtkostenzuschusses steigt, da ÖPNV und Regionalverkehr durch das Deutschlandticket und die Erhöhung des Zuschusses an Attraktivität gewinnen. Die dieser Beschlussvorlage zugrundeliegende Modellrechnung geht von folgenden Annahmen aus:

- Die Zahl der Mitarbeiter/-innen, die den Fahrtkostenzuschuss in Anspruch nehmen, verdoppelt sich von 294 (im Jahr 2022) auf 588.
- Aufgrund der Attraktivität des Deutschlandtickets geht der Anteil der Bahnfernpendler/-innen (Fernverkehr) auf 5 % leicht zurück.

Im Rahmen der Modellrechnung ergeben sich folgende Beträge:

100%-Finanzierung 29-€-Ticket für alle Nachwuchskräfte:	60 T€
+ Fahrtkostenzuschuss Deutschlandticket:	205 T€
+ Zuschuss Bahnfernpendler/-innen:	39 T€
= Summe Fahrtkostenzuschuss neu:	304 T€

Mehrkosten gegenüber dem aktuellem Haushaltsansatz (209 T€): 95 T€

Den Mehrkosten stehen Einsparungen bei der Erstattung von Reisekosten für dienstliche Reisen, insbesondere bei Nachwuchskräften, von rd. 5 bis 10 T€ gegenüber. Daneben reduziert sich auch der Verwaltungsaufwand für die Bestellung von Fahrkarten für dienstliche Reisen sowie für die

Abrechnung von dienstlichen Reisen.

Die Kostensteigerung von 95 T€ fällt angesichts der angenommenen Verdopplung der Zuschussempfänger/-innen moderat aus. Dies lässt sich auf eine deutschlandticketbedingte, deutliche Kostenreduzierung im VGI-Gebiet sowie bei Bahnreisen zurückführen. Folgende Ticketpreise zum Vergleich:

- bislang teuerstes förderfähiges Ticket im VGI-Verbund (Tarifstufe 12): **2.018 €**
- Bahn-Jahreskarte Regionalverkehr *München – Ingolstadt*: **2.706,80 €**
- Bahn-Jahreskarte Regionalverkehr *Nürnberg – Ingolstadt*: **2.841,70 €**
- Jahreskosten Deutschland-Jobticket: **558,60 €**

Das Deutschland-Jobticket ist bereits ab Tarifstufe 2 (Jobticket Premium, mit Bahnnutzung) bzw. Tarifstufe 3 (Jobticket Basis) günstiger als das VGI-Jobticket.

7. Fazit:

Die sich weiterhin zuspitzende Situation am Arbeitsmarkt macht zusätzliche Bemühungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt unumgänglich. Die Anhebung des Fahrtkostenzuschusses ist ein für viele Mitarbeiter/-innen greifbarer Vorteil, zumal das Deutschlandticket auch privat genutzt werden kann. Schließlich stärkt das kostenlose 29-€-Ticket die Position der Stadt im Wettbewerb um Nachwuchskräfte im Ausbildungsbereich.

Im Rahmen des Fahrtkostenzuschusses erworbene Deutschlandtickets können auch für dienstliche Reisen im ÖPNV und Regionalverkehr verwendet werden. Dies bedeutet eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch weniger Reisekostenanträge, insbesondere im Ausbildungsbereich.

Aufgrund der Möglichkeit, das Deutschlandticket auch für dienstliche Reisen zu nutzen, reduziert sich der finanzielle Aufwand für die Durchführung dienstlicher Reisen.

Auch ÖPNV-Fahrten zwischen den einzelnen Dienststellen im Stadtgebiet sind unproblematischer möglich, wenn ein größerer Teil der Belegschaft das Deutschlandticket nutzt.

8. Stellungnahme des Personalrats:

Die geplante Anhebung des Fahrtkostenzuschusses wurde im Vorfeld mit dem Personalrat erörtert. Der Personalrat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.